

Nutzungs- und Hygienebedingungen TSV Turnhalle

Beim Betreten der Halle immer die Hände und, falls barfuß, die Füße desinfizieren.

Bei der Nutzung der Halle muss immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein!

Die Umkleiden dürfen nicht benutzt werden. Die Toiletten sind geöffnet.

Bitte alle Geräte die zusätzlich aus den Geräteräumen geholt werden am Ende auch wieder an den ursprünglichen Ort zurückbringen und vorher desinfizieren.

Bitte die Halle sauber verlassen und mit den bereitgestellten Tüchern und Hygienemittel kurz die Geräteoberflächen (Reckstangen, Bälle, Schläger – Nicht das Leder oder die Matten!) desinfizieren. Im Gang stehen ein Besen und ein Eimer bei größeren Verschmutzungen bereit. In der Halle findet ihr Desinfektionsmittel und Einmaltücher.

Bitte beim Gehen den hinteren Ausgang verwenden.

Bitte Lärmtechnisch auf die Nachbarn Rücksicht nehmen!

Bitte zwischendurch lüften!

(Untere Halle: Lüfter, obere Halle Fenster kippen. Bitte während des Sports bei offenen Fenstern nicht zu laut sein!)

Haftungshinweise:

Die Nutzung der TSV Halle und der Geräte erfolgt auf eigene Gefahr. Der TSV übernimmt keine Haftung für Verletzungen. Es muss immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.

Die Buchung ist völlig unverbindlich und kann seitens des TSV auch ohne Angabe von Gründen jederzeit storniert werden.

Sie gilt auf jeden Fall immer vorbehaltlich der aktuellen Inzidenzlage und Notbremse des Landkreis Esslingen. Ist die 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100 dürfen maximal 5 Personen aus dem gleichen Haushalt in der Halle sein.

Großtrampolin Nutzungshinweise!

Bei dem Trampolin handelt es sich um ein Wettkampfgerät. Die Sprungkraft ist um ein wesentliches höher als bei handelsüblichen Geräte für Zuhause oder den Garten. Dementsprechend ist auch die Verletzungsgefahr um ein vielfaches höher.



Bitte beachtet daher dringend:

- Maximal 2 Personen dürfen gleichzeitig auf dem Trampolin sein.
- Die Federn rund ums Trampolintuch müssen abgedeckt sein, die blauen Feder-Schutzmatten an der Seite dürfen nicht hochstehen oder unverschlossen sein (Klettverschlüsse zu!).
- Sprünge auf den Bauch sind verboten.
- Während der Trampolinnutzung muss immer eine erwachsene Aufsichtsperson das Springen beobachten. Kann die Aufsicht nicht gewährt werden, ist das Betreten des Trampolins verboten.
- Kommt der Springer in nicht beherrschbare Situationen muss er sofort abbrechen.
- Vom Trampolin runter auf den Boden springen ist untersagt!
- Unter dem Trampolin aufhalten während gesprungen wird ist untersagt!
- Salto-Sprünge dürfen nur von geübten und sicheren Springern gemacht werden.
- Es wird empfohlen eine Zeitbegrenzung von max. 2min. intensiven Springens einzuführen. Nutzt dafür die Sanduhr an der Seite.
- Der Abbau oder der Umbau des Trampolins ist verboten!